

# Gemeinde Fläsch



## Jahresrechnung 2017

**Gemeindeversammlung vom  
Donnerstag, 28. Juni 2018,  
19:30 Uhr, Foyer, Mehrzweckhalle**



## Jahresrechnung 2017

### Inhaltsverzeichnis

#### **Allgemein**

Jahresberichte	Seite	3 - 13
Bericht über die Anpassung der Bilanz (gemäss separatem Inhaltsverzeichnis)	Seite	14 - 42

#### **Jahresrechnung**

Erläuterung der Jahresrechnung	Seite	43
Abweichungen Erfolgsrechnung	Seite	44 - 46
Vollständigkeitserklärung	Seite	47
Bilanz	Seite	48 - 53
Erfolgsrechnung	Seite	54 - 73
Investitionsrechnung	Seite	74 - 76
Anhang Jahresrechnung (gemäss separatem Inhaltsverzeichnis)	Seite	77 - 85
Erfolgsausweis	Seite	86
Geldflussrechnung	Seite	87

#### **Berichte**

Bericht der Revisionsstelle RRT Chur	Seite	88 - 89
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission	Seite	90
Funktionärsliste	Seite	91

## **Jahresbericht**

### Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

An der Gemeindeversammlung im Dezember 2016 wurde beschlossen, den Gemeindevorstand von sieben auf fünf Mitglieder zu reduzieren. Der Rat konnte diesen Beschluss rasch und ohne wesentliche Einbussen bezüglich Effizienz umsetzen. Auch 2017 konnten einige wichtige Geschäfte umgesetzt oder in Angriff genommen werden.

### **Mehrzweckgebäude**

Für die Sanierung und Erweiterung des Mehrzweckgebäudes konnte nach Abschluss und Bewertung von drei sehr guten Konzeptstudien der Planungsauftrag an das Büro Berth&Deplazes in Chur erteilt werden. Seither laufen die Planungsarbeiten.

### **Leitbild Zukunft Fläsch 2028**

Der Gemeindevorstand hat im Frühjahr die Überarbeitung des bestehenden Leitbildes initiiert und die Diskussion zu den einzelnen Themenbereichen angeregt. In diesem Zusammenhang wurde die Firma 'PublicVoice' damit beauftragt, eine Umfrage in der Bevölkerung durchzuführen. Im Herbst hat eine Redaktionskommission, bestehend aus 12 Einwohnerinnen und Einwohnern, ihre Arbeit aufgenommen, mit dem Ziel, an einer Einwohnerversammlung die Schwerpunkte des zukünftigen Leitbildes, wir werden es 'Zukunft Fläsch 2018' nennen, mit den Umfrageergebnissen von PublicVoice in einen Zusammenhang zu bringen und breit mit der Bevölkerung diskutieren zu können.

### **Dorffest 2017**

Um den Zusammenhalt im Dorf zu fördern, hat der Gemeindevorstand einem OK den Auftrag erteilt, ein Dorffest zu organisieren. Dieses bot auch die Gelegenheit, die Neuzuzüger in einer schönen Atmosphäre begrüßen zu können. Zudem bot sich den örtlichen Vereinen die Möglichkeit, sich vorzustellen. Das Wetter spielte leider nicht den ganzen Abend mit, trotzdem rundete ein gemütliches Beisammensein den Anlass ab.

### **LED Strassenbeleuchtung**

Die erste von zwei Ausbaustufen der LED-Beleuchtung konnte erfolgreich in Betrieb genommen werden. Die Funktionalität der Lichtsteuerung ist beeindruckend, reduziert in grossem Umfang die Lichtverschmutzung und hilft zudem Energie einzusparen. Im nächsten Jahr erfolgt der zweite Schritt, die Augass wird 2019 umgerüstet.

### **Entlastungsstrasse**

Die Gemeindeversammlung lehnte 2015 eine Entlastungsstrasse für das Dorf Fläsch ab. Im Zuge der geplanten Sanierung der Augass durch den Kanton Graubünden, brachte der Gemeindevorstand dieses Thema noch einmal auf den Tisch, da wesentliche Synergien zum Bauvorhaben des Kantons ersichtlich waren. Die Bürgergemeinde als Grundeigentümerin auf rund 50% der Linienführung, lehnte jedoch einen Verkauf des Bodens ab und so wurde das Umfahrungsprojekt endgültig zu den Akten gelegt.

### **Gemeindefinanzen**

Über die finanzielle Situation der Gemeinde Fläsch gibt die Rechnung 2017 im Detail Auskunft. Erfreulicherweise schliesst diese mit einem Überschuss von rund CHF 664'000.-

## **In eigener Sache**

Seit dem 01. März 2017 darf ich der Gemeinde Fläsch als Gemeindepräsident vorstehen. In meinem ersten Jahr durfte ich viele positive Begegnungen erleben, habe viele Erfahrungen sammeln dürfen und einige Dinge in Bewegung setzen können. Diese gilt es nun mit der gebotenen Sorgfalt weiter zu begleiten und zu einem für Fläsch guten Abschluss zu bringen. Gerne werde ich mich dafür einsetzen.

Wie hat doch der ehemalige Stadtpräsident von Maienfeld, Max Leuener, einmal gesagt: *das Führen einer Gemeinde ist die schönste Aufgabe die man sich vorstellen kann*. Damals, noch nicht Gemeindepräsident, hatte ich nicht wirklich verstanden was er damit meinte. Heute teile ich seine Ansicht, es ist eine wunderbare Aufgabe und ich freue mich auf all die Herausforderungen, die noch kommen werden.

René Pahud, Gemeindepräsident

## **Jahresberichte des Gemeindevorstandes**

### **René Pahud**

#### ***Baufachchef***

#### **Strassenprojekte**

Die letzte Etappe der Oberdorfstrasse konnte abgeschlossen werden, die meisten Anstösser waren darüber mehr als nur erleichtert.

Auch die Steigstrasse wurde fertig gestellt. Weitestgehend auch der obere Teil der Steigstrasse Höhe Ruhaberg.

#### **Oberer Wingertweg**

Der obere Wingertweg wurde saniert und im Abschnitt Haldili – Krummegg der bestehende Asphaltbelag komplett ersetzt.

#### **Parkplätze**

Die Erweiterung der Parkplätze konnte planmässig umgesetzt werden. Beim 'Bahnhöfli' entstand ein neuer, zusätzlicher Parkplatz und der beim 'Pumphüsli' wurde saniert. Zudem entstand auf dem stark erweiterten Parkplatz 'Steigstrasse' der Ersatz der Sammelstelle für Haushaltkehricht, Glas und Büchsen.

#### **Hochbauprojekte**

Die Überbauung im Ruhaberg wurde gut in die Landschaft eingefügt und fällt so, trotz ihres grossen Volumens, nicht sonderlich auf. Im Oberdorf konnte die Überbauung Wäse abgeschlossen werden und die etwas oberhalb liegenden beiden Mehrfamilienhäuser wurden noch vor Ende Jahr eingedeckt.

Darüber hinaus hat die Baukommission viele kleinere und mittlere Bauprojekte durch den Bewilligungsprozess begleitet, Bauabnahmen durchgeführt und auf die Einhaltung des Baugesetzes geachtet.

## **Erwin Löttscher, Statthalter**

### ***Polizei, Verkehr, Feuerwehr, Kultur und Vereine***

#### **Feuerwehr**

Die Fusionen der Feuerwehren Maienfeld, Jenins und Fläsch konnte auf Ende des Jahres 2017 offiziell vollzogen werden. Damit kann die neue Feuerwehr Herrschaft ab dem 01.01.2018 unter dem Kommando von Alex Bantli, Maienfeld, sowie den beiden Vize-Kommandanten Reto Ruof, Jenins, und Rainer Schmid, Fläsch, die Arbeit aufnehmen. Diese Fusion wurde durch die GVG stark gefördert und bringt viele Vorteile mit sich. So behalten die Feuerwehren Jenins und Fläsch neben dem Hauptstandort Maienfeld ein eigenes Lokal und ihre eigenen Ersteinsatzfahrzeuge. Der Pikettdienst kann auf die drei Standorte für alle drei Gemeinden aufgeteilt werden und entlastet somit die einzelnen Kommandanten. Einen sehr grossen Nutzen hat die Fusion im Speziellen auf die Ausrüstung der Feuerwehr, denn Investitionen können nun durch alle drei Gemeinden getragen werden.

#### **Polizei / Verkehr**

Die Realisierung und der Ausbau der öffentlichen Parkplätze konnte im Jahre 2017 umgesetzt werden. Im Zuge einer Verdoppelung der Kapazitäten wurde am Standort „Bahnhöfli“ ein neuer Parkplatz realisiert und der Parkplatz Steigstrasse wurde von zwanzig auf fünfundvierzig Plätze erweitert. Die Parkplätze beim Pumphüsli und im Oberdorf wurden leicht ausgebaut und in Stand gestellt. Alle Parkplätze wurden neu signalisiert und beim Gemeindehaus und der MZH mit einer zeitlichen Nutzungsbeschränkung versehen. Um dem Wildparkieren etwas Einhalt zu bieten, konnte für die Strecke ins Fläscher Bad ein streckenbezogenes beidseitiges Parkverbot umgesetzt werden. Dies und vermehrte Kontrollen durch die Stadtpolizei Maienfeld zeigten Wirkung und so konnte die Parkordnung stark verbessert werden. Ein wichtiger Teil des gesamten Konzeptes war die neue Regelung der Parkverbotszone. Mit der Genehmigung der neuen Parkverbotszone, welche nun an den jeweiligen Dorfeingängen beginnt, kann auch im Dorf eine saubere Parkordnung durchgesetzt werden und hat zudem den Effekt, dass verschiedene Signalisationen im Dorf entfernt werden können.

#### **Vereine**

Der Erwerb des Klostertorkels in Maienfeld durch den Verein Kultur Herrschaft war das Ereignis in kultureller Hinsicht. Dank vieler grosszügiger Spenden durch die Gemeinden, vieler Vereine, Firmen und Privatpersonen konnte der Kauf finanziert werden. Damit hat der Verein ein eigenes Lokal und in der Öffentlichkeit eine eigene Identität. Der Verein Kultur Herrschaft organisierte auch im Vereinsjahr 2017 wieder verschiedene Veranstaltungen. Hervorzuheben sind die Buchlesung des Maienfelder Autors Marcel Kuoni, die szenische Führung in Chur zur 500-Jahr Reformation und die Besichtigung des geschichtsträchtigen Schlosses Salenegg mit einer Führung durch die Besitzerin Helene von Gugelberg. Das musikalische Highlight des Vereinsjahres war das Konzert der Familie Janett, bekannt unter dem Namen „Fränzli da Tschlin“, welches in Maienfeld anlässlich des Weinfestes organisiert wurde. Der Verein Jugendarbeit Bündner Herrschaft leistet einen wichtigen Beitrag in der Jugendarbeit. In den beiden Vereinslokalen in Maienfeld und Malans finden die Jugendlichen einen Ort, an welchem sie unter der Führung von zwei Jugendarbeitern sich austauschen und aktiv an Projekten mitarbeiten können. Das Angebot ist vielfältig, so wurde u.a. mit mehreren Seifenkisten an Rennen teilgenommen, ein Sommerlager in Berlin durchgeführt und mit der alkoholfreien Bar waren die Jugendlichen am Weinfest in Maienfeld und am Open-Air Malans präsent. Personell war das Jahr geprägt mit dem Wechsel des Fachstellenleiters. Walter

Bstieler verliess die Jugendarbeit, um sich beruflich neu zu orientieren. In der Person von Roberto Moreno konnte ein sehr qualifizierter und motivierter Nachfolger gefunden werden, welcher seit Mitte September 2017 tätig ist. Im Verlaufe des Jahres musste mit der Evaluation eines neuen Lokals in Maienfeld für die Jugendarbeit begonnen werden, da das bestehende Gebäude einem Neubau weichen muss.

## **Alfons Aebi**

### **Land- und Alpwirtschaft**

#### **Allgemein**

Das Alpjahr 2017 geht grundsätzlich aus klimatischer Sicht als sehr gutes Alpjahr in die Geschichte ein. Der warme Frühling und der Sommer mit regelmässigen Niederschlägen, sorgten für einen sehr guten Graswuchs. Der Herbst war dann eher nass und es folgten anfangs September erste kalte Wittertage mit Schneefall in tiefere Lagen welche einen eher verfrühten Alpabzug aus den höher gelegenen Alpen provozierte. Trotzdem konnte wiederum eine sehr gute Anzahl Alpfungstage auf allen unseren drei gemeindeeigenen Alpen verzeichnet werden. Auf dem Fläscher Berg hatten wir (wie auch der Hirt) dieses Jahr spezielle Anforderungen mit der grossen Vielfalt an Tieren zu meistern. Es wurden erstmals sechs Lamas gealpt. Auch zwei Esel waren dabei.

Zu Beginn des Vortratts gab es regelmässig Niederschläge und in dieser Phase der Alpfung war das Graswachstum eigentlich kein Thema.

Wir konnten mit Otto Gurt aus Pany einen neuen versierten Äpler für den Vor-/Nachtratt und die Alp Sarina verpflichten. Auf dem Fläscher Berg konnten wir mit Christian Adank der sein zweites Alpjahr in Angriff nahm, erneut einen versierten Hirten unter Vertrag nehmen. Beide Hirten haben sehr gute Arbeit geleistet.

Auf Grund der Grossen Tiervielfalt und der grossen Anzahl Ochsen musste der Gemeinderat auf das neue Alpjahr (per 01.01.2018) hin, Ausführungsbestimmungen erlassen, welche weitere Details regeln.

#### **Holz (Vor- / Nachtratt)**

Wir starteten mit dem Vortratt im „Holz“ mit dem „Fläscher Vieh“ bereits am 15.04.2017 (Vorjahr 21.04.2016) mit den Auswärtigen (inkl. Hirt) am 21.05.2017 (Vorjahr 23.05.2016) und den Maienfeldern am 16.06.2017 (Vorjahr 21.06.2016) beginnen. Der Vortratt dauerte dann bis zum 22.06.2017 (Vorjahr 27.06.2016). Auch im 2017 konnten wir mit dem Vortratt im Holz somit sehr früh starten.

Der Nachtratt begann am 23.09.2017 (Vorjahr 01.10.2016) und dauerte für das Fremdvieh bis zum 18.10.2017 (Vorjahr 24.10.2016), für die Fläscher bis am 11.11.2017 (Vorjahr 12.11.2016). Wir konnten somit auch mit dem Nachtratt eine überdurchschnittliche Anzahl Alpfungstage erreichen.

Es wurden 54 Fläscher Rinder (Vorjahr 74) und 29 Fläscher Kälber (Vorjahr 23) für den Vor- und Nachtratt gemeldet. Die Maienfelder brachten 20 Stück Jungvieh (Vorjahr auch 20). Der Fremdviehanteil lag bei 120 Stück (Vorjahr 122) 116 Rinder und 4 Kälber (Vorjahr 111 Rinder und 11 Kälber) was auch ein sehr guter Anteil an Fremdvieh ist und der Gemeinde einen schönen Anteil in die Gemeindekasse spült.

#### **Alp Sarina**

Der Alpauftrieb erfolgte am 22.06.2017 und 23.06.2017 ab Putz, Jenins (Vorjahr 27./28.06.2016.) Alles ging ohne Probleme über die Bühne. Somit konnte dann die Anzahl von 223 Kälbern und Rinder (Vorjahr 239) auf der Alp Sarina verbucht werden. Ein Rind ist am 06.08.2017 erfallen und musste noch vor Ort vom Tierarzt erlöst werden. Ein weiteres Rind ist ebenfalls erfallen, konnte aber nach kurzer Pflege am 15.09.2017 von der Alp geholt werden. Somit hatten wir einen Todesfall (Vorjahr vier) was im Vergleich zur hohen Anzahl Vieh sehr wenig ist. Auch wenn wir natürlich bestrebt sind keine Abgänge zu haben.

Wir hatten im 2017 eine grössere Anzahl von Klauenentzündungen auf der Alp Sarina zu verzeichnen, welche aber durch die Behandlung vom Hirten sehr gut in den Griff bekommen wurde. Auch gab es einige Tiere mit Augenentzündungen. Das Panaritiumbad anfangs Alpfung hat sich bewährt und wird weiter durchgeführt. Einzelfälle muss der Hirt wohl oder übel speziell behandeln und allenfalls den Tierarzt einschalten und im schlimmsten Fall diese Tiere zur Pflege von der Alp holen lassen.

Der Alfabtrieb erfolgte am 22.09.2017 (Vorjahr 30.09.2016). Der Abtrieb konnte ebenfalls mit Hilfe der Viehbesitzer ohne Probleme durchgeführt werden. Es gab keine Schadenmeldungen aus Maienfeld und Jenins.

Die Beweidung auf der Alp Sarina/Radaufis wurde durch unseren neuen Hirten Otto Gurt nach den Vorgaben vom Hirtendinger Christian Risch sehr zufriedenstellend gemeistert. Auf Grund der grossen Alperfahrungen des neuen Hirten, konnte dieser den Alpbetrieb sehr selbständig sicherstellen.

### **Fläscher Berg (Vorder- / Hinter Ochsenberg)**

Am Fläscher Berg konnte mit der Alpfung am 13.05.2017 (Vorjahr 07.05.2016) gestartet werden. Es wurden aus Fläsch ein Stier, 10 Pferde (Vorjahr 7), 21 Rinder/Ochsen (Vorjahr 22). Im Weiteren 21 Mutterkühe, Kuh und Kalb, 2 Kühe mit Zwillingen (Vorjahr 20) und 6 Kühe (Vorjahr 6) getrieben, 2 Esel und sechs Lamas kamen noch dazu, was ein Total von wiederum 68 Fläscher Tieren (Vorjahr 68) ergab. Die Alpfung dauerte bis zum 07.10.2017 (Vorjahr 01.10.2016).

Fremdvieh kamen 5 Kühe (Vorjahr 16) dazu. Somit resultierte eine Gesamttieranzahl von 97 Stück (Vorjahr 91), was durchaus mit einem guten Weidekonzept verträglich ist.

Gegen Ende der Alpungszeit wurden dann vorzeitig einige trüchtige Rinder/Kühe abgeholt, was sich wiederum positiv auf die Alpungszeit auswirkte.

### **Schossen / Gemeindewerk / Infrastruktur / Besonderes**

Es wurden (inklusive aller Schossstunden mit Pfadi, Boardern) insgesamt 1033 Schossstunden (Vorjahr 1278) geleistet. Wir dürfen in diesem Bereich nicht nachlassen, sondern aktiv und gezielt unsere Alpen weiter gut pflegen, es zahlt sich aus. Alle Einsätze müssen jeweils sorgfältig geplant und geführt werden, damit sie effizient sind.

Im Allgemeinen können sämtliche Einsätze als erfolgreich abgehakt werden, sie wurden durch die jeweiligen Verantwortlichen gut vorbereitet und geleitet. Die „Verwaltung“ unserer Alpen konnte in weiteren Teilbereichen sei es auf dem Fläscher Berg / Heimweiden und Alp Sarina/Radaufis eingedämmt werden. Die Zukunft wird zeigen ob wir auf dem richtigen Weg sind.

Beim Gemeindewerk (Arbeiten zu Gunsten Unterhalt der Alp und Alpweiden, Randzäune erstellen sowie weidetechnische Verbesserungen wie neue Tränken und Salzlecken), waren die Ausgaben tendenziell weniger als in den letzten Jahren. Es gibt auch hier noch Verbesserungspotenzial, die Pendenzen sind notiert und es wird auch im 2018 wieder Investitionen geben.

Die Alpbäude wurden teilweise durch kleinere oder grössere Unterhaltsarbeiten wieder in Schuss gebracht. In der Alphütte Sarina wurde die Hütte im hinteren Bereich ausgegraben, da Feuchtigkeit durch die Aussenwände ins Inneren der Alphütte drang und das Täfer mit einem Schimmelpilz befallen hatte. Das Problem bezüglich eindringender Feuchtigkeit an dem im Dreck liegenden Teil der Aussenwand bei der Alphütte Sarina, konnte mittels eines Grabens, behoben werden.

Im Weiteren mussten in der Alphütte Alp Sarina auch noch zwei neue Akkus montiert werden

und die Anlage wurde durch einen Spezialisten geprüft und wieder in Stand gestellt. Das Problem mit dem Pilzbefall (Tannenblättling-Befall) an der Ochsenberghütte ist im Moment stabilisiert. Die Behandlung durch die Spezialfirma „GROWE“ vom 2015 hat sich somit ausbezahlt. Trotzdem müssen wir voraussichtlich im 2018 Massnahmen ergreifen um die Feuchtigkeit, welche von der desolaten Aussenwand angezogen wird, wegzubringen. Es gelangt auch Feuchtigkeit ins Innere der Hütte.

Der Zweckverband hat auch dieses Jahr wieder eine weitere Etappe von Stacheldraht auf dem Fläscher Berg mit neuen Eisenpfählen und Dreifachlitzenzaun ersetzt. Der vordere Fläscher Berg ist mittlerweile bis zur Seilbahnstation durchgehend mit fixem neuem Zaun erstellt. Es fehlt noch ein kleines Stück ab der Seilbahnstation, danach sollte im 2018 der vordere Berg abgeschlossen sein. Wir werden konsequent weiter die alten Stacheldrahtzäune etappenweise ersetzen.

Zu guter Letzt möchte ich meinen Hirtendingern (Alpmeistern) wiederum ganz herzlich für Ihre Mitarbeit danken. Die drei Hirtendinger Christian Risch (Alp Sarina), Jürg Stocker (Fläscher Berg) und Josef Gabathuler (Holz/St. Luzisteig) haben dank ihrer Initiative und tatkräftigen Unterstützung zu einer erfreulichen Alp-Situation für die Gemeinde Fläsch beigetragen. Nicht nur finanziell auch aus weidetechnischer Sicht stehen unsere Alpen sehr gut da. An dieser Stelle danke ich allen, die in irgendeiner Form dazu beigetragen haben.

Tragen wir Sorge zu unseren Alpen und pflegen wir sie so erfolgreich weiter. Dies ist natürlich nur möglich mit dem Rückhalt der Bevölkerung in der Gemeinde, den Subventionen des Kantons und des Bundes.

### **Alpschellen 2017**



## **Alex Stoop**

### ***Wald und Umwelt***

#### **Zweckverband Falknis**

Im Zweckverband Falknis kam es in diesem Jahr zu einer bedeutsamen personellen Veränderung in der Betriebsleiterposition. Gion Willi, der Mann der ersten Stunde, war am 1. Januar 2004 als Betriebsleiter des Zweckverbandes Falknis (Maienfeld & Fläsch) angestellt worden. Umsichtig und geschickt hat er den Zweckverband aufgebaut und geleitet. Im Frühjahr 2017 nahm er eine neue Herausforderung als Geschäftsleiter in der Privatindustrie an. Auf der Suche nach einem Nachfolger konnten wir mit Michael Gabathuler einen kompetenten Forstingenieur finden. Er hat sich bereits gut eingelebt in dieser neuen Aufgabe und macht einen tollen Job mit seinem Team.

#### **Schwerpunkte im Zweckverband 2017:**

Übergabe des Präsidiums nach zwei Jahren von Alex Stoop, Fläsch zu Heinz Dürler, Maienfeld.

Holzschläge sind nach wie vor unrentabel, trotzdem ist es ein Muss, dass der Wald gepflegt wird.

In Fläsch wurden 456 Bäume gesetzt. Der Jungwaldpflege wurde hohe Priorität eingeräumt.

Den Unterhalt der verschiedenen Holzsznittelheizungen haben wir abgegeben. Wir konzentrieren uns auf die Belieferung von Holzsznittel.

#### **Rüfi**

Die Feldrüfi wurde saniert. Hier ist es wichtig, dass laufend die Rüfi kontrolliert wird und wenn nötig, Sanierungsmassnahmen ergriffen werden.

#### **Entsorgung**

Am Freitag, 8. September 2017 nahmen die Schüler und Lehrer am nationalen Clean-Up Day teil. Mit viel Engagement schwärmten die Kinder vom Kindergärtner bis zum Sechstklässler in Gruppen aus. Von der Autobatterie über Stacheldraht bis zu vielem weiteren Unrat trugen die Schüler stolz zusammen. Parallel dazu wurde dieses Thema in der Schule behandelt.

- Beim erweiterten Steigparkplatz wurde eine Entsorgungsstelle eingerichtet mit Unterflur-containern für Siedlungsabfälle, Glas und Aluminium. Für alle weiteren Materialien konnte mit der Stadt Maienfeld eine Vereinbarung getroffen werden, dass im Wert-Hof auch die Fläscher entsorgen können.
- Die Grüngutsammelstelle ist nach wie vor ein Thema, da dort vieles entsorgt wird, was nicht hineingehört.
- Im Dezember 2017 wurde die Kunststoffsammlung im Supersack eingeführt. Damit wollen wir einen weiteren Schritt in eine zeitgemässe und umweltschonende Abfallentsorgung gehen.

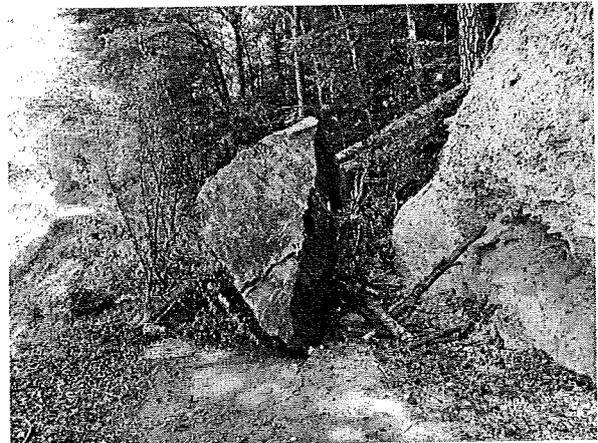
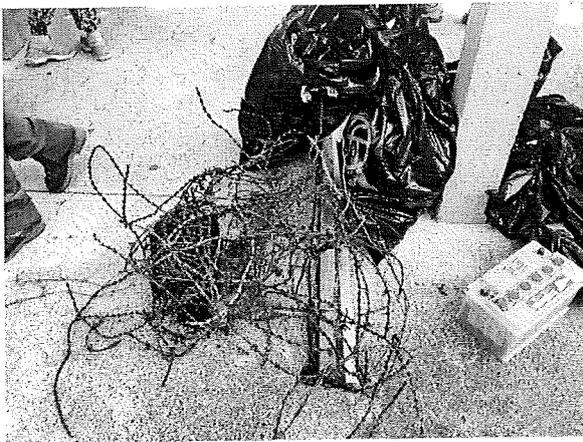
### **Güterstrassen**

Der sich in einem schlechten Zustand gewesene obere Wingertweg wurde komplett saniert.

- Des Weiteren wurden im Neuländer Wege saniert.
- Punktuell wurden verschiedene Ausbesserungsmassnahmen getroffen.

### **Wanderwege**

Am 21. Dezember 2017 kam es im Prozessraum „Sätz“, zwischen Regitzer Spitz und der Breitegg, zu einem massiven Felssturz. Einzelne Blöcke sind dabei über den Bergwanderweg bis in den Rebberg „untere Wingert“ vorgestossen. Am 22. Dezember 2017 ist es zu einem Nachsturz in ähnlicher Grössenordnung gekommen. Insgesamt dürfte das Sturzvolumen rund einige 100m<sup>3</sup> betragen haben. Als Sofortmassnahme wurde der Bergwanderweg bis auf weiteres gesperrt.



## **Andraina Wyss**

### ***Bildung, Gesundheit und Soziales***

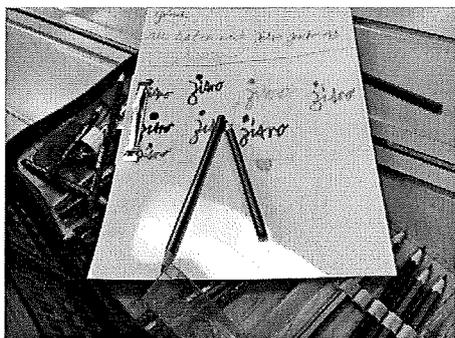
#### **Bildung**

Das Schuljahr 2017/18 startete in Fläsch mit 43 Schülern und 10 Kindergärtner. Insgesamt sind 6 Lehrpersonen in unserer Schule tätig. Neben dem ordentlichen Schulbetrieb wurden im Jahr 2017 verschiedene Neuerungen umgesetzt und Projekte und Anlässe durchgeführt.

Ins Schuljahr 2017/18 startete die Schule Fläsch erstmals mit einem Schulleiter. Der amtierende Schulleiter von Maienfeld, Martin Mathiuet, übernahm dieses Amt in einem Teilpensum.

Im Jahr 2017 wurde der Schulrat von 5 auf 3 Mitglieder verkleinert. An der Gemeindeversammlung vom Dezember 2017 wählten die Stimmberechtigten Jürg Vinzens neu als Schulrat sowie Andraina Wyss als Schulratspräsidentin. Das bisherige Schulratsmitglied Michelle Frommelt komplettiert das Gremium.

Im ersten Halbjahr war die 5./6. Klasse im Klassenlager in Klosters. Bilder und ein Tagebuch sind auf der Homepage der Gemeinde Fläsch (Bildung) aufgeschaltet. Es lohnt sich, ein Blick darauf zu werfen...



In der Projektwoche im Juni wurde eine Woche lang in altersdurchmischten Gruppen geforscht was das Zeug hält. Gross und klein hatten ihren Spass.

Am 8./9. September ist nationaler Clean-Up-Day, ein gemeinsames Engagement für eine saubere Schweiz, ein Engagement gegen Littering. Die Fläscher Kindergärtner und Schüler sammelten im und um das Dorf haufenweise Abfall. Die Gemeinde spendierte einen Znüni, der Zweckverband unterstützte die Aktion mit Personal, Material und Fahrzeugen. Am Ende des Tages wurde wohl so manchem Kind bewusst, was alles achtlos weggeworfen wurde: Autobatterie, Stacheldrahtzaun, Aludosen, Glasflaschen...



Abgerundet wurde das Jahr 2017 mit einem Weihnachtsmusical an der Schulweihnacht in der Kirche Fläsch. Anschliessend wurden alle Kinder mit einem Zopf in die Ferien entlassen...

Der Mittagstisch ist gut angelaufen, und konnte ab August sogar an zwei Tagen angeboten werden. Die Kinder werden von der Betreuungsperson im Kindergarten und in der Schule abgeholt. Zusammen geht's zum Bistro, wo die Kinder liebevoll bekocht werden! Nach dem Mittagessen geht's zusammen zurück in die Schule oder den Kindergarten.

Bereits im Jahr 2017 war der im Vorjahr von der Bündner Regierung genehmigte Lehrplan 21 ein allgegenwärtiges Thema. Er tritt ab 1. August 2018 in Kraft. Bis 2021 läuft die Umsetzungsphase.

### **Gesundheit und Soziales**

In den Bereichen Gesundheit und Soziales gab es im Berichtsjahr 2017 keine aussergewöhnlichen Projekte.

# Gemeinde Fläsch



## Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Bericht über die Anpassung der Bilanz  
der Gemeinde Fläsch  
per 1. Januar 2017

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Ausgangslage</b> .....	<b>17</b>
<b>2. Bilanzierung</b> .....	<b>18</b>
<b>3. Bewertung</b> .....	<b>19</b>
<b>4. Gliederung Bilanz HRM1 und HRM2</b> .....	<b>20</b>
<b>5. Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2017</b> .....	<b>21</b>
5.1 Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2017.....	21
5.2 Finanzvermögen .....	22
5.2.1 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen (100) .....	22
5.2.2 Forderungen (101).....	23
5.2.3 Kurzfristige Finanzanlagen (102) .....	23
5.2.4 Aktive Rechnungsabgrenzungen (104).....	24
5.2.5 Vorräte und angefangene Arbeiten (106).....	24
5.2.6 Langfristige Finanzanlagen (107) .....	25
5.2.7 Sachanlagen Finanzvermögen (108).....	25
5.2.8 Forderungen gegenüber SF und Fonds im Fremdkapital (109).....	26
5.2.9 Überführungen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen .....	26
5.3 Verwaltungsvermögen .....	27
5.3.1 Sachanlagen Verwaltungsvermögen (140) .....	28
5.3.2 Immaterielle Anlagen (142).....	29
5.3.3 Darlehen (144) .....	29
5.3.4 Beteiligungen (145) .....	30
5.3.5 Investitionsbeiträge (146) .....	30
5.3.6 Überführungen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen .....	31
5.3.7 Nutzungsvermögen .....	31
5.4 Fremdkapital .....	32
5.4.1 Laufende Verbindlichkeiten (200) .....	32
5.4.2 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (201) .....	33
5.4.3 Passive Rechnungsabgrenzungen (204).....	33
5.4.4 Kurzfristige Rückstellungen (205) .....	34
5.4.5 Langfristige Finanzverbindlichkeiten (206).....	34
5.4.6 Langfristige Rückstellungen (208) .....	35

5.4.7	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds (209).....	35
5.5	Eigenkapital .....	36
5.5.1	Verpflichtungen, Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen (290) .....	36
5.5.2	Fonds (291).....	37
5.5.3	Vorfinanzierungen (293) .....	37
5.5.4	Aufwertungsreserve aus der Umstellung auf HRM2 (295) .....	38
5.5.5	Neubewertungsreserve Finanzvermögen (296) .....	39
5.5.6	Übriges Eigenkapital (298) .....	39
5.5.7	Bilanzüberschuss, Bilanzfehlbetrag (299).....	40
6.	<b>Kommentar .....</b>	<b>41</b>
7.	<b>Anhang 1 – Gemeinde Fläsch .....</b>	<b>412</b>
7.1	Bewertungskorrekturen Finanzvermögen HRM1 zu HRM2.....	42

# 1. Ausgangslage

Mit dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (Finanzhaushaltsgesetz, FHG, BR 710.100) und der Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden (FHVG, BR 710.200), die per 1. Dezember 2012 in Kraft traten, wurden die Grundlagen geschaffen, um bei den Gemeinden das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) einzuführen. Den Gemeinden wurde dabei eine Übergangsfrist bis 31. Dezember 2017 zur Anpassung ihres Finanzhaushalts an das Gesetz eingeräumt. Das HRM2 bezweckt vor allem, die Transparenz über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view) sowie die Vergleichbarkeit der Rechnungen aller öffentlichen Gemeinwesen zu erhöhen. Zugleich werden die Rechnungslegungsmethoden der öffentlichen Hand an diejenige der Privatwirtschaft angeglichen. Für die Bürgergemeinden gilt das neue Finanzhaushaltsgesetz sinngemäss, soweit nicht besondere Bestimmungen gelten. Die Bürgergemeinden haben jährlich über ihren gesamten Finanzhaushalt selber Rechnung abzulegen (Art. 81a Abs. 1 GG). Die Rechnungsführung innerhalb der Jahresrechnung der politischen Gemeinde ist nicht mehr zulässig.

Die Gemeinde Fläsch erstellte erstmals das Budget 2017 nach HRM2. In der Bilanz wird die neue Rechnungslegung mit der Neubewertung der Bilanz vom 31. Dezember 2016 per 1. Januar 2017 umgesetzt. Die Neubewertung ist notwendig, um die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darzustellen. Das bedingt gemäss Art. 53 Abs. 1 FHG eine Neubewertung des Finanzvermögens, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungen. Das bilanzierte Verwaltungsvermögen ist beim Übergang zu HRM2 nicht neu zu bewerten. Es ist linear während längstens 12 Jahren abzuschreiben (Art. 32 FHVG).

Dieser Bericht dokumentiert und erläutert die Veränderungen, die sich per 1. Januar 2017 durch die Anwendung der neuen Rechnungslegungsgrundsätze (HRM2) auf die Bilanz der Gemeinde Fläsch ergeben. Der Gemeindeversammlung wird dieser Bericht zur Kenntnis gebracht.

## 2. Bilanzierung

Die Bilanz enthält auf der Aktivseite das Finanz- und das Verwaltungsvermögen und auf der Passivseite das Fremd- und das Eigenkapital.

Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar und auf längere Zeit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Wird ein Vermögenswert für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dauern nicht mehr benötigt, überträgt ihn die Exekutive in abschliessender Kompetenz ins Finanzvermögen (Art. 2 FAG).

Vermögenswerte werden in der Bilanz aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Für das Verwaltungsvermögen gilt eine nach der Gemeindegrösse abgestufte Aktivierungsgrenze (Art. 12 FHVG).

Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann. Ist eine wesentliche Verpflichtung bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss und ist der Mittelabfluss wahrscheinlich, werden dafür Rückstellungen gebildet. Liegt die Wahrscheinlichkeit des Mittelabflusses unter 50 Prozent, erfolgt keine Passivierung, sondern die Offenlegung als Eventualverbindlichkeit im Anhang der Bilanz. Damit werden hängige Risiken transparent ausgewiesen.

### 3. Bewertung

Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position bilanziert wird.

Das **Finanzvermögen** wird nach kaufmännischen Grundsätzen bewertet.

Das **Verwaltungsvermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Sind keine Kosten entstanden, wird es zum Marktwert bilanziert. Das Verwaltungsvermögen, das durch Nutzung einem Wertverzehr unterliegt, wird ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Ist bei einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte und die ordentliche Nutzung übersteigende Wertminderung absehbar, wird deren Buchwert berichtigt. Ertragsüberschüsse in der Erfolgsrechnung können für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden.

Das **Fremdkapital** und das **Eigenkapital** werden zum Nominalwert bewertet.

Die konkreten Bewertungs- und Abschreibungsvorschriften der einzelnen Vermögensbestandteile sind in Art. 26 und 27 FHG bzw. Art. 20 ff. FHVG festgehalten.

## 4. Gliederung Bilanz HRM1 und HRM2

Die Bilanz liefert einen Überblick über das Vermögen und die Schulden der Gemeinde. Mit der Einführung vom HRM2 sind auch Änderungen in der Gliederung der Bilanz verbunden. Die nachfolgende Übersicht zeigt die strukturellen Veränderungen.

Bilanz HRM1		Bilanz HRM2	
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>1</b>	<b>Aktiven</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>
100	Flüssige Mittel	100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen
110	Guthaben	101	Forderungen
120	Anlagen	102	kurzfristige Finanzanlagen
130	Transitorische Aktiven	104	Aktive Rechnungsabgrenzungen
<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	106	Vorräte und angefangene Arbeiten
140	Sachgüter	107	Langfristige Finanzanlagen
150	Darlehen und Beteiligungen	108	Sachanlagen Finanzvermögen
160	Investitionsbeiträge	109	Forderungen SF und Fonds im Fremdkapital
170	Übrige aktivierte Ausgaben	<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>
<b>18</b>	<b>Spezialfinanzierungen</b>	140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen
180	Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	142	Immaterielle Anlagen
<b>19</b>	<b>Bilanzfehlbetrag</b>	144	Darlehen
		145	Beteiligungen
		146	Investitionsbeiträge
		148	Kumulierte zusätzliche Abschreibungen
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>2</b>	<b>Passiven</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>
200	Laufende Verpflichtungen	200	Laufende Verbindlichkeiten
210	Kurzfristige Schulden	201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
220	Mittel- und langfristige Schulden	204	Passive Rechnungsabgrenzungen
240	Rückstellungen	205	Kurzfristige Rückstellungen
250	Transitorische Passiven	206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten
<b>28</b>	<b>Spezialfinanzierungen</b>	208	Langfristige Rückstellungen
280	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	209	Verbindlichkeiten SF und Fonds im FK
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>
		290	Verpflichtungen, Vorschüsse Spezialfinanz.
		291	Fonds
		293	Vorfinanzierungen
		295	Aufwertungsreserve aus Umstellung auf HRM2
		296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen
		298	Übriges Eigenkapital
		299	Bilanzüberschuss, Bilanzfehlbetrag

## 5. Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2017

### 5.1 Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2017

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2017, die gestützt auf das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) und die Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden (FHVG) erstellt worden ist, zeigt folgendes Bild:

HRM1 Bilanz per 31.12.2016		HRM2 Bilanz per 01.01.2017 inkl. Neubewertungen	
<b>Aktiven</b>	<b>4'906'330</b>	<b>Aktiven</b>	<b>10'151'807</b>
<b>10 Finanzvermögen</b>	<b>3'460'314</b>	<b>10 Finanzvermögen</b>	<b>8'539'713</b>
100 Flüssige Mittel	468'721	100 Flüssige Mittel, kurzfristige Geldanlagen	478'721
110 Guthaben	2'321'743	101 Forderungen	2'321'743
120 Anlagen	176'081	102 kurzfristige Finanzanlagen	0
130 Transitorische Aktiven	493'769	104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	493'769
		106 Vorräte und angefangene Arbeiten	0
		107 Langfristige Finanzanlagen	0
		108 Sachanlagen Finanzvermögen	5'245'480
		109 Forderungen SF und Fonds im FK	0
<b>14 Verwaltungsvermögen</b>	<b>1'446'016</b>	<b>14 Verwaltungsvermögen</b>	<b>1'612'094</b>
140 Sachgüter	1'446'015	140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	1'446'012
150 Darlehen und Beteiligungen	0	142 Immaterielle Anlagen	0
160 Investitionsbeiträge	1	144 Darlehen	0
170 Übrige aktivierte Ausgaben	0	145 Beteiligungen	166'081
		146 Investitionsbeiträge	1
		148 Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0
<b>18 Spezialfinanzierungen</b>	<b>0</b>		
180 Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	0		
<b>19 Bilanzfehlbetrag</b>	<b>0</b>		
<b>Passiven</b>	<b>4'906'330</b>	<b>Passiven</b>	<b>10'151'807</b>
<b>20 Fremdkapital</b>	<b>855'049</b>	<b>20 Fremdkapital</b>	<b>1'100'780</b>
200 Laufende Verpflichtungen	853'760	200 Laufende Verpflichtungen	592'415
210 Kurzfristige Schulden	0	201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0
220 Mittel- und langfristige Schulden	0	204 Passive Rechnungsabgrenzungen	261'345
230 Verpflichtungen für Sonderrechnungen	1'289	205 Kurzfristige Rückstellungen	0
240 Transitorische Passiven	0	206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0
		208 Langfristige Rückstellungen	0
		209 Verbindlichkeiten SF, Fonds im FK	247'019
<b>28 Spezialfinanzierungen</b>	<b>2'649'335</b>		
280 Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	2'649'335		
<b>29 Eigenkapital</b>	<b>1'401'947</b>	<b>29 Eigenkapital</b>	<b>9'051'028</b>
		290 Verpflichtungen, Vorschüsse SF	2'319'015
		291 Fonds	84'589
		293 Vorfinanzierungen	0
		295 Aufwertungsreserve Umstellung HRM2	0
		296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	5'245'477
		298 Übriges Eigenkapital	1'401'947
		299 Bilanzüberschuss, Bilanzfehlbetrag	0

Die Bilanzzahlen per 31.12.2016 und die verbuchten Neubewertungen per 01.01.2017 - gemäss separater Liste - bilden die Eröffnungsbilanz per 01.01.2017.

## 5.2 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können (Art. 2 Abs. 1 FHG). Es wird per Bilanzstichtag (31. Dezember) nach kaufmännischen Grundsätzen bewertet. Ausgenommen sind Grundstücke und Gebäude, deren Bewertung mindestens alle 10 Jahre erfolgt (Art. 26 FHG und Art. 20 FHVG). Ist bei einer Position des Finanzvermögens eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt (Art. 21 FHVG). Dauerhaft ist die Wertminderung dann, wenn aller Voraussicht nach angenommen werden kann, dass der bilanzierte Wert auf absehbare Zeit nicht mehr erreicht werden kann, oder dann, wenn die Position durch Zerstörung, Alterung oder ähnliche Umstände den Wert teilweise oder ganz verloren hat beziehungsweise er nicht mehr im bisherigen Ausmass genutzt werden kann.

### 5.2.1 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen (100)

Die Flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen werden zum Nominalwert (Nennwert) bewertet (Art. 20 FHVG). Die Fremdwährungen werden zum Kurswert bewertet.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2016	per 01.01.2017	
1000	Kasse	11'745	11'745	0
1001	Post	190'998	190'998	0
1001	Post E-Depositum	1'161	1'161	0
1002	Bank	264'817	264'817	0
1002	Bank Forstdepositum	0	10'000	10'000
<b>Total</b>		<b>468'720</b>	<b>478'720</b>	<b>10'000</b>

#### Begründung Veränderung

Im HRM1 war das Bankkonto „Forstdepositum“ unter „12 Anlagen“ aufgeführt.

## 5.2.2 Forderungen (101)

Sämtliche Guthaben sind laufend nach dem Sollprinzip zu erfassen (Art. 25 Abs. 2 FHG). Beim Sollprinzip werden die Erträge nicht im Augenblick der Zahlung, sondern bei der Stellung der Rechnung verbucht. Forderungen werden zum Nominalwert (Nennwert) bewertet (Art. 20 FHVG). Liegt bei den Forderungen ein Verlustrisiko vor, ist ein Delkredere zu bilden.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2016	per 01.01.2017	
1010	Forderungen aus Lieferungen + Leistungen	567'935	245'702	-322'233
1011	Kontokorrente mit Dritten	52'589	59'681	7'092
1012	Steuerforderungen	1'740'039	1'732'780	-7'259
1013	Anzahlungen an Dritte	283'580	283'580	0
1014	Transferforderungen			0
1015	Interne Kontokorrente			0
1016	Vorschüsse			0
1019	WB Guthaben offenen Bauvorhaben	-322'400		322'400
<b>Total</b>		<b>2'321'742</b>	<b>2'321'742</b>	<b>0</b>

### Begründung Veränderung

Keine Veränderungen.

## 5.2.3 Kurzfristige Finanzanlagen (102)

Finanzanlagen mit Laufzeiten bis 1 Jahr. Finanzanlagen werden zum Nominalwert (Nennwert) bewertet (Art. 20 FHVG).

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2016	per 01.01.2017	
1020	Kurzfristige Darlehen Finanzvermögen	0	0	0
1022	Verzinsliche Anlagen	0	0	0
1023	Festgelder	0	0	0
1029	Übrige kurzfristige Finanzanlagen	0	0	0
<b>Total</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Begründung Veränderung

Keine Veränderung.

## 5.2.4 Aktive Rechnungsabgrenzungen (104)

Aktive Rechnungsabgrenzungen werden bilanziert für vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, wenn die Leistung in der folgenden Rechnungsperiode bezogen wird sowie Einnahmen oder Erträge, die der Rechnungsperiode vor dem Bilanzstichtag zuzuordnen sind, aber erst in der folgenden Rechnungsperiode fakturiert werden (Art. 15 FHVG). Die aktiven Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert (Nennwert) bewertet (Art. 20 FHVG).

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2016	per 01.01.2017	
1040	Aktive RA Erfolgsrechnung	493'769	493'769	0
1046	Aktive RA Investitionsrechnung	0	0	0
<b>Total</b>		<b>493'769</b>	<b>493'769</b>	<b>0</b>

### Begründung Veränderung

Keine Veränderung.

## 5.2.5 Vorräte und angefangene Arbeiten (106)

Im Finanzvermögen werden Vorräte bilanziert wie Heizöl, Holz, Streusalz. Mit der Bilanzierung ist sicherzustellen, dass pro Rechnungsperiode ein Jahresverbrauch abgebildet wird. Vorräte und angefangene Arbeiten werden zum Anschaffungswert bzw. zu Herstellungskosten oder zum Marktwert, wenn dieser darunterliegt, bewertet (Art. 20 FHVG).

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2017	per 01.01.2017	
1060	Vorräte und angefangene Arbeiten	0	0	0
<b>Total</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Begründung Veränderung

Keine Veränderung.

## 5.2.6 Langfristige Finanzanlagen (107)

Finanzanlagen mit Gesamtlauzeit über 1 Jahr. Finanzanlagen werden zum Nominalwert (Nennwert) bewertet. Die Wertschriften mit Kurswert werden zum Kurswert bewertet. Die Wertschriften ohne Kurswert werden zum Anschaffungswert bewertet (Art. 20 FHVG).

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2016	per 01.01.2017	
1070	Aktien und Anteilscheine	0	0	0
1071	Verzinsliche Anlagen	0	0	0
1072	Langfristige Forderungen	0	0	0
1079	Übrige langfristige Forderungen	0	0	0
<b>Total</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Begründung Veränderung

Keine Veränderung.

## 5.2.7 Sachanlagen Finanzvermögen (108)

Die Grundstücke und Gebäude sind mindestens alle 10 Jahre zum Marktwert am Bilanzierungsstichtag zu bewerten (Art. 26 Abs. 2 FHG, Art. 20 FHVG). Es ist grundsätzlich auf den Verkehrswert gemäss amtlicher Schätzung abzustellen. Abweichungen vom Verkehrswert sind im Anhang zur Jahresrechnung zu begründen. Der Marktwert von im Baurecht genutzten Grundstücken ergibt sich aus dem indexierten Basiswert, der im entsprechenden Baurechtsvertrag festgelegt ist. Mobilien, Maschinen, Geräte, Einrichtungen sowie Fahrzeuge des Finanzvermögens (Art. 20 FHVG) werden zum Marktwert bewertet.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2016	per 01.01.2017	
1080	Grundstücke Finanzvermögen	0	3'718'577	3'718'577
1084	Gebäude Finanzvermögen	3	1'526'903	1'526'900
1086	Mobilien Finanzvermögen	0	0	0
1089	Übrige Sachanlagen Finanzvermögen	0	0	0
<b>Total</b>		<b>3</b>	<b>5'245'480</b>	<b>5'245'477</b>

## Begründung Veränderung

Die Grundstücke im Finanzvermögen wurden neu nach dem Marktwert bewertet. Die Grundstücke im Baurecht wurden mit dem jeweiligen Baurechtszins kapitalisiert. Im Anhang 1 sind die detaillierten Bewertungen ersichtlich.

### 5.2.8 Forderungen gegenüber SF und Fonds im Fremdkapital (109)

Spezialfinanzierungen werden geführt, wenn Mittel gesetzlich zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden sind (Art. 22 FHG). Sie müssen durch eine gesetzliche Grundlage abgestützt sein. Die Spezialfinanzierungen sind in solche im Fremdkapital und solche im Eigenkapital zu unterscheiden (Art. 17 FHVG). Je nach Art der Zweckbindung der Fonds (Legate und Stiftungen) werden sie wie die Spezialfinanzierungen im Fremd- oder Eigenkapital bilanziert. Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital werden zu Nominalwerten bewertet (Art. 20 FHVG).

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2016	per 01.01.2017	
1090	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen	0	0	0
1091	Forderungen gegenüber Fonds	0	0	0
<b>Total</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Begründung Veränderung

Keine Veränderung.

### 5.2.9 Überführungen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen

Mit dem Übergang zum HRM2 ist die Zuteilung der Vermögenswerte zum Finanz- bzw. Verwaltungsvermögen zu überprüfen. In diesem Zusammenhang erforderliche Überführungen von Vermögenswerten vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen werden ohne weiteres Ausgabebewilligungsverfahren über die Bilanz vorgenommen (Art. 52 FHG). Es wurden keine Überführungen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen vorgenommen.

### 5.3 Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar und auf längere Zeit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen (Art. 2 Abs. 2 FHG). Es kann nicht veräussert werden, solange es einer durch die Gemeinde zu erfüllenden Aufgabe dient. Verzichtet die Gemeinde auf die Weiterführung der Aufgabe, muss sie das damit zusammenhängende Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übertragen. Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens werden bilanziert, wenn sie über mehrere Jahre genutzt werden können und sie die folgende Aktivierungsgrenze übersteigen:

- Gemeinden bis 1'000 Einwohner CHF 25'000

Die Aktivierung von Vermögenswerten des Verwaltungsvermögens erfolgt immer über die Investitionsrechnung. Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens bzw. deren Veränderungen sind unabhängig vom Betrag in der Investitionsrechnung zu erfassen bzw. zu bilanzieren (Art. 12 Abs. 2 FHVG). Die Bilanzierung des Nutzungsvermögens erfolgt gemäss rechtmässigem Eigentum. Wo das Nutzungsvermögen der politischen Gemeinde nicht im Verwaltungsvermögen bilanziert ist, ist es im Anhang aufzuführen (Art. 27 FHVG).

Das Verwaltungsvermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Sind keine Kosten entstanden, wird es zum Marktwert bilanziert. Das Verwaltungsvermögen, das durch Nutzung einem Wertverzehr unterliegt, wird ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Ist bei einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte und die ordentliche Nutzung übersteigende Wertminderung absehbar, wird deren Buchwert berichtigt (Art. 27 Abs. 4 FHG). Darlehen, Beteiligungen und Grundstücke werden nicht abgeschrieben, solange keine Wertminderung eintritt.

### 5.3.1 Sachanlagen Verwaltungsvermögen (140)

Das beim Übergang zum HRM2 bilanzierte Verwaltungsvermögen ist nicht neu zu bewerten (Art. 53 Abs. 3 FHG, Art. 32 FHVG). Es ist linear während längstens 12 Jahren abzuschreiben. Folgende aktivierte Investitionen werden linear während längstens 12 Jahren abgeschrieben:

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2016	per 01.01.2017	
1400	Grundstücke Verwaltungsvermögen unüberbaut	0	0	0
1401	Strassen, Verkehrswege	1'014'002	1'014'002	0
1402	Wasserbau	1	1	0
1403	Übrige Tiefbauten	2	2	0
1404	Hochbauten	432'003	432'003	0
1405	Waldungen	1	1	0
1406	Mobilien Verwaltungsvermögen	3	3	0
1407	Anlagen im Bau Verwaltungsvermögen	0	0	0
1409	Übrige Sachanlagen (Alpen)	1	1	0
<b>Total</b>		<b>1'446'013</b>	<b>1'446'013</b>	<b>0</b>

#### Begründung Veränderung

Das Verwaltungsvermögen wurde bereits in den letzten Jahren erheblich abgeschrieben. Somit mussten die per 01.01.2017 ins HRM2 übernommenen Buchwerte nicht mehr korrigiert werden. Im 2017 getätigte aktivierte und passivierte Investitionen werden gemäss HRM2 linear abgeschrieben.

Wesentliche Investitionen der letzten 5 Jahre vor Einführung von HRM2 oder solche, deren Restnutzungsdauer wesentlich über die Übergangsphase von 12 Jahre hinausreicht, können gesondert behandelt werden. Sie sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten und gemäss der entsprechenden Anlagekategorie (Art. 23 FHVG) über die Restnutzungsdauer linear abzuschreiben.

Es wurden keine vorhandenen aktivierten Investitionen gesondert behandelt.

### 5.3.2 Immaterielle Anlagen (142)

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2016	per 01.01.2017	
1420	Software	0	0	0
1421	Lizenzen, Nutzungsrechte	0	0	0
1429	Übrige immaterielle Anlagen	0	0	0
<b>Total</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

#### Begründung Veränderung

Keine Veränderung.

### 5.3.3 Darlehen (144)

Darlehen des Verwaltungsvermögens bzw. deren Veränderungen sind unabhängig vom Betrag in der Investitionsrechnung zu erfassen und zu bilanzieren (Art. 12 Abs. 2 FHVG). Darlehen werden nicht abgeschrieben, solange keine Wertminderung eintritt (Art. 22 Art. 6 FHVG).

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2016	per 01.01.2017	
144x	Darlehen an	0	0	0
<b>Total</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

#### Begründung Veränderung

Keine Veränderung.

### 5.3.4 Beteiligungen (145)

Beteiligungen des Verwaltungsvermögens bzw. deren Veränderungen sind unabhängig vom Betrag in der Investitionsrechnung zu erfassen und zu bilanzieren (Art. 12 Abs. 2 FHVG). Beteiligungen werden nicht abgeschrieben, solange keine Wertminderung eintritt. Sie sind auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen und im Beteiligungsspiegel aufzuführen (Art. 22 Art. 6 FHVG).

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2016	per 01.01.2017	
14520-01	Beteiligung ZVF	151'694	151'694	0
14550-01	Mövenpick Raststätte Heidiland AG	9'133	9'133	0
14550-02	Heididorf AG	250	250	0
14550-03	Pizolbahnen AG	1	1	0
14550-04	Genossenschaft WohnenPlus	5'000	5'000	0
14550-05	Genossenschaft Älplibahn Malans	0	0	0
14550-06	STEPSA AG	0	0	0
14550-0x	Diverse	3	3	0
<b>Total</b>		<b>166'081</b>	<b>166'081</b>	<b>0</b>

#### Begründung Veränderung

Keine Veränderung.

### 5.3.5 Investitionsbeiträge (146)

Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Bei Investitionsbeiträgen richtet sich die Nutzungsdauer nach der Art der Investition. Die Nutzungsdauer bzw. der Abschreibungssatz ist so zu wählen, wie wenn es sich um eine eigene Investition handelt (Art. 22 Abs. 5 FHVG).

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2016	per 01.01.2017	
14060-03	SMT-Alarmanlage	1	0	-1
14622-01	Investitionsbeiträge an ARA Bad Ragaz	0	1	1
<b>Total</b>		<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>

### **Begründung Veränderung**

Mit HRM2 wurde die SMT-Alarmanlage zu den Mobilien überführt. Neu wurde der abgeschriebene Investitionsbeitrag (Buchwert CHF 1.00) der ARA Bad Ragaz aufgeführt.

### **5.3.6 Überführungen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen**

Mit dem Übergang zum HRM2 ist die Zuteilung der Vermögenswerte zum Finanz- bzw. Verwaltungsvermögen zu überprüfen. Wird ein Vermögenswert für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dauernd nicht mehr benötigt, überträgt ihn die Exekutive in abschliessender Kompetenz ins Finanzvermögen (Art. 2 Abs. 3 FHG). Es wurden keine Überführungen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen vorgenommen und neu bewertet.

### **5.3.7 Nutzungsvermögen**

Die Bilanzierung des Nutzungsvermögens erfolgt gemäss rechtmässigem Eigentum bei der Bürgergemeinde oder bei der politischen Gemeinde. Wo das Nutzungsvermögen der politischen Gemeinde nicht im Verwaltungsvermögen bilanziert ist, ist es im Anhang aufzuführen (Art. 27 FHVG). Die politische Gemeinde besitzt kein Nutzungsvermögen.

Der Erlös aus der Veräusserung von Nutzungsvermögen fällt – unabhängig davon, ob es im Eigentum der Bürgergemeinde oder der politischen Gemeinde ist – in ein Bodenerlöskonto, das in der Regel für die Beschaffung von Realersatz und für die Verbesserung von Alpen, Weiden und Heimbetrieben bestimmt ist (Art. 38 Abs.1 GG). Das Bodenerlöskonto wird von der politischen Gemeinde verwaltet und ist als Spezialfinanzierung im Eigenkapital zu bilanzieren.

## 5.4 Fremdkapital

Sämtliche Verpflichtungen sind laufend nach dem Sollprinzip zu erfassen (Art. 25 Abs. 2 FHG).  
Das Fremdkapital wird zum Nominalwert bewertet (Art. 26 Abs. 4 FHG).

### 5.4.1 Laufende Verbindlichkeiten (200)

Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2016	per 01.01.2017	
2000	Laufende Verbindlichkeiten	811'761	550'416	-261'345
2001	Kontokorrente mit Dritten	41'999	41'999	0
2002	Steuern	0	0	0
2003	Erhaltene Anzahlungen von Dritten	0	0	0
2004	Transfer-Verbindlichkeiten	0	0	0
2005	Interne Kontokorrente	0	0	0
2006	Depotgelder und Kautionen	0	0	0
2009	Übrige laufende Verpflichtungen	0	0	0
<b>Total</b>		<b>853'760</b>	<b>592'415</b>	<b>-261'345</b>

#### Begründung Veränderung

Im HRM1 erfolgte die passive Rechnungsabgrenzung unter „200 Laufende Verbindlichkeiten“.

## 5.4.2 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (201)

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften bis 1 Jahr Laufzeit.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2016	per 01.01.2017	
2010	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	0	0	0
2011	Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinwesen	0	0	0
2019	Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0
<b>Total</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Begründung Veränderung

Keine Veränderung.

## 5.4.3 Passive Rechnungsabgrenzungen (204)

Passive Rechnungsabgrenzungen werden bilanziert für vor dem Bilanzstichtag fakturierte oder bereits eingegangene Einnahmen oder Erträge, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind sowie vor dem Bilanzstichtag bezogene Leistungen (Ausgaben oder Aufwände), die erst in der neuen Rechnungsperiode in Rechnung gestellt werden (Art. 15 FHVG).

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2016	per 01.01.2017	
2040	Passive RA Erfolgsrechnung	0	261'345	261'345
2041	Passive RA Investitionsrechnung	0	0	0
<b>Total</b>		<b>0</b>	<b>261'345</b>	<b>261'345</b>

### Begründung Veränderung

Im HRM2 erfolgt die Passive Rechnungsabgrenzung nicht mehr unter den laufenden Verpflichtungen.

#### 5.4.4 Kurzfristige Rückstellungen (205)

Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis vor dem Bilanzstichtag liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist, die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist (Art. 14 FHVg). Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode erwartet oder wahrscheinlich.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2016	per 01.01.2017	
205x	Kurzfristige Rückstellungen xxx	0	0	0
<b>Total</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

#### Begründung Veränderung

Keine Veränderung.

#### 5.4.5 Langfristige Finanzverbindlichkeiten (206)

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2016	per 01.01.2017	
2060	Hypotheken	0	0	0
2061	Schuldscheine	0	0	0
2063	Anleihen	0	0	0
2064	Darlehen	0	0	0
2067	Leasingverträge	0	0	0
2069	Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0
<b>Total</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

#### Begründung Veränderung

Keine Veränderung.

#### 5.4.6 Langfristige Rückstellungen (208)

Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis vor dem Bilanzstichtag liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist, die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist (Art. 14 FHVG). Mittelabfluss in einer späteren Rechnungsperiode erwartet oder wahrscheinlich.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2016	per 01.01.2017	
208x	Rückstellungen für xxx	0	0	0
<b>Total</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

#### Begründung Veränderung

Keine Veränderung.

#### 5.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds (209)

Spezialfinanzierungen werden geführt, wenn Mittel gesetzlich zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden sind (Art. 22 FHG). Sie müssen durch eine gesetzliche Grundlage abgestützt sein. Die Spezialfinanzierungen sind in solche im Fremdkapital und solche im Eigenkapital zu unterscheiden (Art. 17 FHVG). Je nach Art der Zweckbindung der Fonds (Legate und Stiftungen) werden sie wie die Spezialfinanzierungen im Fremd- oder Eigenkapital bilanziert. Es sind folgende Spezialfinanzierungen (SF) und Fonds im Fremdkapital bilanziert.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2016	per 01.01.2017	
20910.01	Zivilschutz	224'369	224'369	0
20910.02	Forstdepositum	10'000	10'000	0
20910.02	Rodungsbeiträge	12'650	12'650	0
<b>Total</b>		<b>247'019</b>	<b>247'019</b>	<b>0</b>

#### Begründung Veränderung

Keine Veränderung.

## 5.5 Eigenkapital

Das nach HRM2 buchhalterisch ausgewiesene Eigenkapital per 1. Januar 2017 beläuft sich auf 8'526'989 Franken. Gegenüber dem Stand 31. Dezember 2016 in der Höhe von 3'804'262 Mio. Franken nach HRM1 erfolgte durch das Restatement netto insgesamt eine Zunahme von 4'722'726 Franken. Ein allfälliger Bilanzfehlbetrag wird unter HRM2 ebenfalls im Eigenkapital geführt. Es ist kein Bilanzfehlbetrag vorhanden.

### 5.5.1 Verpflichtungen, Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen (290)

Spezialfinanzierungen werden geführt, wenn Mittel gesetzlich zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden sind (Art. 22 FHG). Sie müssen durch eine gesetzliche Grundlage abgestützt sein. Die Spezialfinanzierungen sind in solche im Fremdkapital und solche im Eigenkapital zu unterscheiden (Art. 17 FHVG). Es sind folgende Spezialfinanzierungen im Eigenkapital bilanziert.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2016	per 01.01.2017	
29001	Wasserwerk	1'052'884	1'052'884	0
29002	Abwasserbeseitigung	1'266'131	1'266'131	0
29003	Abfallbeseitigung			0
29004	Energieversorgung			0
29099	Bodenerlöskonto			0
<b>Total</b>		<b>2'319'015</b>	<b>2'319'015</b>	<b>0</b>

#### Begründung Veränderung

Keine Veränderung.

### 5.5.2 Fonds (291)

Unter Fonds wird allgemein ein "Sondervermögen" verstanden, das aus dem allgemeinen Vermögen des Gemeinwesens ausgeschieden ist und einem mehr oder weniger bestimmten Zweck dient.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2016	per 01.01.2017	
2910	Fonds im Eigenkapital (Parkplätze)	83'300	83'300	0
2911	Legate und Stiftungen (KIGA)	1'289	1'289	0
<b>Total</b>		<b>84'589</b>	<b>84'589</b>	<b>0</b>

#### Begründung Veränderung

Keine Veränderung.

### 5.5.3 Vorfinanzierungen (293)

Vorfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel für noch nicht beschlossene Investitionsvorhaben. Damit die finanzielle Belastung von grossen Investitionsvorhaben auf mehrere Jahre verteilt werden kann, können Vorfinanzierungen unter gewissen Voraussetzungen gebildet werden (Art. 18 FHVG).

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2016	per 01.01.2017	
293x	Vorfinanzierung xx	0	0	0
<b>Total</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

#### Begründung Veränderung

Keine Veränderung.

### 5.5.4 Aufwertungsreserve aus der Umstellung auf HRM2 (295)

Das beim Übergang vorhandene Verwaltungsvermögen ist nicht neu zu bewerten (Art. 53 Abs. 3 FHG, Art. 32 FHVG). Es ist linear während längstens 12 Jahren (8.33 % pro Jahr) abzuschreiben. Wesentliche Investitionen der letzten 5 Jahre vor Einführung von HRM2 oder solche, deren Restnutzungsdauer wesentlich über die Übergangsphase von 12 Jahre hinausreicht, können gesondert behandelt werden. Sie sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten und gemäss der entsprechenden Anlagekategorie (Art. 23 FHVG) über die Restnutzungsdauer linear abzuschreiben. Ein allfälliger Neubewertungsgewinn des Verwaltungsvermögens ist in der Eröffnungsbilanz dem Konto "Aufwertungsreserve aus der Umstellung auf HRM2" zuzuweisen und der Saldo am Ende des ersten Rechnungsjahres auf das Konto "Bilanzüberschuss/-fehlbetrag" umzubuchen. Ein allfälliger Neubewertungsgewinn aus gebührenfinanziertem Verwaltungsvermögen, wie z. B. Wasserversorgung, Abwasserentsorgung ist am Ende des ersten Rechnungsjahres auf das entsprechende Verpflichtungskonto im Eigenkapital umzubuchen. Aus Transparenzgründen sind die Konto "Aufwertungsreserve aus der Umstellung auf HRM2" und "übriges Eigenkapital" bei Bedarf zu unterteilen. Beim Übergang zum HRM2 ist auch eine Neubewertung der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten vorzunehmen (Art. 53 FHG).

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2016	per 01.01.2017	
295x	Aufwertungsreserve aus Umstellung HRM2	0	0	0
<b>Total</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

#### Begründung Veränderung

Keine Veränderung.

### 5.5.5 Neubewertungsreserve Finanzvermögen (296)

Das Finanzvermögen ist beim Übergang zum HRM2 neu zu bewerten (Art. 31 FHVG). Die Verbuchung der Neubewertung erfolgt erfolgsneutral über die Bilanz. Die Bewertungskorrekturen werden beim Übergang zum HRM2 über das entsprechende Anlagekonto und auf der Passivseite über das Konto "Neubewertungsreserve Finanzvermögen" verbucht. Der Neubewertungsgewinn oder -verlust des Finanzvermögens wird in der Eröffnungsbilanz im Konto "Neubewertungsreserve Finanzvermögen" ausgewiesen. Am Ende des ersten Rechnungsjahres wird der Saldo der "Neubewertungsreserve Finanzvermögen" auf das Konto "Bilanzüberschuss/-fehlbetrag" umgebucht und somit aufgelöst.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2016	per 01.01.2017	
2960	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0	5'245'477	5'245'477
<b>Total</b>		<b>0</b>	<b>5'245'477</b>	<b>5'245'477</b>

#### Begründung Veränderung

Die Neubewertungen im Finanzvermögen führen zu einem Bewertungsgewinn von CHF 5'245'477.00

### 5.5.6 Übriges Eigenkapital (298)

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2016	per 01.01.2017	
2980	Übriges Eigenkapital	1'401'947	1'401'947	0
<b>Total</b>		<b>1'401'947</b>	<b>1'401'947</b>	<b>0</b>

#### Begründung Veränderung

Keine Veränderung.

### 5.5.7 Bilanzüberschuss, Bilanzfehlbetrag (299)

Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Wird ein Fehlbetrag ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2016	per 01.01.2017	
2990	Jahresergebnis	0	0	0
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	0	0	0
<b>Total</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

#### Begründung Veränderung

Keine Veränderung.

## 6. Kommentar

Die neue Rechnungslegung und das Restatement der Bilanzpositionen führen nun zu einem massiv höher ausgewiesenen Eigenkapital. Die Vermögenslage wird durch diese Bilanzanpassungen jedoch in keiner Weise verändert. Auch hat sich die Liquiditätssituation nicht verändert. Die Gemeinde ist nicht reicher geworden. Die Erhöhung des Eigenkapitals ist mehrheitlich auf die Neubewertung des Finanzvermögens zurückzuführen. Das bisher tiefer ausgewiesene Vermögen war jedoch bereits unter HRM1 vorhanden.

## 7. Anhang 1 – Gemeinde Fläsch

### 7.1 Bewertungskorrekturen Finanzvermögen HRM1 zu HRM2

Anlagen	Bilanzwert per 31.12.2016	Neubewertungs- reserven	Bilanzwert per 01.01.2017
<b>Grundstücke Finanzvermögen mit Baurechten</b>	<b>0</b>	<b>3'718'577</b>	<b>3'718'577</b>
Schnitzelheizung EWZ	0	201'600	201'600
Klinik Gut AG	0	1'555'560	1'555'560
Kellertrakt Th. Marugg	0	87'000	87'000
Raststätte Heidiland	0	415'620	415'620
Tiefbauamt GR Rastst. Heidiland	0	1'162'800	1'162'800
Rivag	0	295'997	295'997
<b>Gebäude Finanzvermögen</b>	<b>3</b>	<b>1'526'900</b>	<b>1'526'903</b>
Forstmagazin Rüfi	1	20'000	20'001
Trainmagazin	0	80'000	80'000
Bunker Plattenstein	0	51'100	51'100
Bunker Cutinella	0	41'600	41'600
Bunker Römerstrasse	0	310'000	310'000
Kaverne 1 Ruhaberg	0	10'000	10'000
Kaverne 2 Ruhaberg	0	10'000	10'000
Magazin Sauweid	0	10'000	10'000
Magazin Feldbäckerei	0	373'600	373'600
Gebirgskaverne Augstenberg	1	10'000	10'001
Begegnungsstätte Fläscherberg	1	320'300	320'301
Unterkunft Alp Sarina	0	197'700	197'700
Hütte Hinderberg	0	47'600	47'600
Torkelbaumüberdachung Trippolis	0	45'000	45'000
<b>Total Anlagen</b>	<b>3</b>	<b>5'245'477</b>	<b>5'245'480</b>

## **Erläuterung zur Jahresrechnung**

Die Rechnung 2017 wurde erstmals nach dem harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) erstellt. Wegen der Umstellung auf HRM2 ist ein Vergleich der Rechnung 2017 mit den Konten der Rechnung 2016 nicht möglich. Aus diesem Grund wurde in der vorliegenden Jahresrechnung auf einen Vergleich verzichtet.

Mit der Überführung der Bilanz in die Rechnungslegung nach HRM2 wurden die Anlagen des Finanzvermögens neu zum Marktwert bewertet. Der Bericht über die Anpassung der Bilanz auf HRM2 ist in der Jahresrechnung 2017 enthalten.

Die Erfolgsrechnung 2017 schliesst bei Einnahmen von CHF 3'999'153.49 und Ausgaben von CHF 3'335'146.87 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 664'006.62 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 631'963.00.

Im Ergebnis sind Abschreibungen von CHF 116'112.00 (budgetiert CHF 86'900.00) enthalten. Die Weisung des HRM2 für die Abschreibungen gibt eine maximale Restnutzungsdauer von 12 Jahre für die Übergangsphase vor. Die neu aktivierten Investitionen werden gemäss Art. 23 der Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden entsprechend der Nutzungsdauer der jeweiligen Kategorien linear abgeschrieben.

Die Investitionsrechnung der Gemeinde Fläsch weist Nettoinvestitionen von CHF 878'553.84 aus. Die Investitionen werden nicht mehr dem Restwert, sondern linear nach dem der jeweiligen Anlagengruppe zugeordneten Abschreibungssatz, welche sich an der Lebensdauer orientiert, abgeschrieben.

Die Bilanzsumme per 31.12.2016 wurde ins HRM2 per 01.01.2017 übernommen. Das Finanzvermögen wurden per 01.01.2017 gemäss Weisung HRM2 neu bewertet. Wie bereits erwähnt finden Sie dazu einen separaten Bericht.

## Abweichungen Erfolgsrechnung

### 0 Allgemeine Verwaltung

#### 0210 Gemeindeverwaltung

3132.01 Für Rechtsgutachten fielen höhere Kosten an als budgetiert.

3199.00 Zahlreiche Gebäude wurden neu geschätzt, was zu Mehrkosten führte.

#### 0290 Verwaltungsliegenschaften

4920.00 Bei der internen Verrechnung der Raumkosten wurde ein zu tiefer Betrag budgetiert.

### 1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung

#### 1407 Regionales Betreibungsamt

4612.00 Beim Betreibungsamt resultierte ein Gewinn.

### 2 Bildung

#### 2110 Kindergarten

3020.00 Durch den krankheitsbedingten Ausfall unserer Kindergärtnerin musste eine Stellvertretung entlohnt werden. Durch die Anpassung des Vertragsverhältnisses entstanden höhere Kosten

4260.00 Die Taggeldversicherung erstattete einen Teil der zusätzlichen Lohnkosten zurück.

#### 2120 Primarschule

3020.00 Durch die Anpassung von Vertragsverhältnissen bei den Lehrpersonen entstanden höhere Lohnkosten. Ebenfalls mussten wegen krankheitsbedingten Ausfällen Stellvertretungen entlohnt werden.

#### 2130 Kreisschule

3612.00 Die Kosten der Kreisschule fielen aufgrund tieferer Schülerzahlen geringer aus als budgetiert.

#### 2170 Schulliegenschaften

3910.00 Bei der internen Verrechnung des Personalaufwandes wurde ein zu tiefer Betrag budgetiert.

### 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

#### 3290 Kultur, übriges

3636.00 Für das Dorffest entstanden Kosten, welche nicht budgetiert waren.

Die Gemeinde beteiligte sich am Kauf des Klostertorkels in Maienfeld.

<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>
<b>4120</b>	<b>Kranken-, Alters-, Pflegeheime</b>
3612.00	Wegen höherer Pflegekosten fiel der Anteil an die Pflegeheime höher aus.
<b>5</b>	<b>Soziale Sicherheit</b>
<b>5720</b>	<b>Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe</b>
3637.00	Bei der Sozialhilfe fielen die Kosten tiefer aus als budgetiert.
<b>6</b>	<b>Verkehr</b>
<b>6150</b>	<b>Gemeindestrassen</b>
3130.01	Für die Schneeräumung mussten mehr Mittel eingesetzt werden.
3141.00	In der Berggasse wurde ein Asphaltbelag eingebracht.
<b>6152</b>	<b>Strassenbeleuchtung</b>
3120.00	Durch die Umstellung auf LED und Reduktion der Lampen konnten Energiekosten eingespart werden.
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>
<b>7101</b>	<b>Wasserversorgung</b>
3140.00	Das Hydrantennetz musste neu berechnet werden.
<b>7301</b>	<b>Abfallwirtschaft</b>
3130.00	Die Anschaffung der neuen Kehrichtsäcke führte zu Mehrkosten.
<b>7900</b>	<b>Raumordnung</b>
3130.00	Bei der Ortsplanung fielen höhere Kosten an als budgetiert.
3130.01	Bei der Budgetierung waren keine Aufwendungen für das Projekt «Zukunft Fläsch» vorgesehen.
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>
<b>8180</b>	<b>Alpwirtschaft</b>
3144.00	Die Unterhaltsarbeiten an der Hirtenhütte im Holz wurden erst im 2018 ausgeführt.
<b>820</b>	<b>Forstwirtschaft</b>
	Bei der Forstwirtschaft wurden nur die nötigsten Arbeiten ausgeführt, was zu geringeren Aufwendungen führte.

<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>
<b>9100</b>	<b>Allgemeine Gemeindesteuern</b>
4000.00	Die Einkommenssteuern fielen bei den natürlichen Personen tiefer aus als budgetiert.
4000.01	Die Nachträge bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen überstiegen die budgetierten Werte.
<b>9101</b>	<b>Sondersteuern</b>
4021.00	Die Liegenschaftsteuern fielen tiefer aus als im Budget vorgesehen.
4023.00	Durch den regen Liegenschaftshandel fielen die Handänderungssteuern deutlich höher aus als budgetiert.
<b>9630</b>	<b>Liegenschaften des Finanzvermögens</b>
4439.00	Durch die Abtretung von Land an den Kanton entstanden zusätzliche Erträge.
<b>9990</b>	<b>Abschluss</b>
9000.00	Der Ertragsüberschuss wird neu auf diesem Konto verbucht.

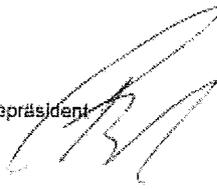
**Vollständigkeitsklärung pro 2017 zu Händen der externen Revisionsstelle RRT AG  
(Gemeinde)**

Wir bestätigen nach bestem Wissen die unten aufgeführten Auskünfte, die wir Ihnen im Zusammenhang mit Ihrer Prüfung der Jahresrechnung 2017, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang gegeben haben. Im Übrigen ist uns bekannt, dass es uns obliegt, die Jahresrechnung zu erstellen und dass wir für sie verantwortlich sind.

1. Die Jahresrechnung entspricht den geltenden gesetzlichen Vorschriften und ist in diesem Sinne frei von wesentlichen falschen Darstellungen (wazu nebst fehlerhafter Erfassung, Bewertung, Darstellung oder Offenlegung auch unterlassene Angaben gehören können).
2. In der Ihnen vorgelegten Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das genannte Geschäftsjahr buchungspflichtig sind. Den zuständigen Personen ist die Weisung erteilt worden, Ihnen die Bücher und Belege sowie alle übrigen Unterlagen zur Jahresrechnung vollständig zur Verfügung zu stellen.
3. In der von Ihnen geprüften und von uns unterzeichneten Jahresrechnung sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen berücksichtigt.
4. Allen bilanzierungspflichtigen Risiken und Wertebussen ist bei der Bewertung und der Festsetzung der Wertberichtigung und der Rückstellung genügend Rechnung getragen worden.
5. Andere Verträge, Rechtsstreitigkeiten oder andere Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Jahresrechnung der Gemeinde von wesentlicher Bedeutung sind, bestanden nicht.
6. Wir haben Ihnen die Ergebnisse unserer Einschätzung des Risikos einer wesentlichen falschen Darstellung in der Jahresrechnung aufgrund doloser Handlungen mitgeteilt. Wir bestätigen Ihnen, dass uns keine (tatsächlichen oder vermuteten) dolosen Handlungen bekannt sind, in die Mitglieder des Gemeinderates oder Mitarbeitende mit einer wesentlichen Funktion innerhalb der internen Kontrolle involviert sind.
7. Uns sind keine Anschuldigungen über dolose Handlungen bekannt, die einen wesentlichen Einfluss auf unsere Jahresrechnung haben könnten.
8. Alle bis zum Zeitpunkt der Beendigung Ihrer Prüfung bekannt gewordenen und bilanzierungspflichtigen Ereignisse sind in der vorliegenden Jahresrechnung angemessen berücksichtigt.
9. Wir haben alle vertraglichen Vereinbarungen und gesetzlichen Vorschriften (z.B. Mehrwertsteuern, Sozialversicherungen) eingehalten, deren Nicht-Erfüllung eine wesentliche Auswirkung auf die Jahresrechnung haben könnte.
10. Alle bis zum Zeitpunkt der Gemeindeversammlung bekannt werdenden und bilanzierungspflichtigen Ereignisse werden wir Ihnen unverzüglich mitteilen.

Fläsch, 22. Mai 2018

Gemeindepräsident



Gemeindeschreiberin



Beilagen:

–Unterzeichnete Jahresrechnung 2017